

SPERRFRIST: 10. April 2024, 10:00h

Hauptversammlung der Deutsche Telekom AG

Bonn, 10. April 2024

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Dr. Appel,
sehr geehrter Herr Höttges,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitaktionärinnen und -aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete u.a. die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien der Telekom in unseren Portfolien halten.

Zur Geschäftsentwicklung:

Die Telekom konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den organischen Wachstumspfad erfolgreich fortsetzen und trotz leicht gesunkener Umsätze das operative Ergebnis weiter steigern. Lassen Sie mich daher allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz danken und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Der um über EUR 5,7 Mrd. gesteigerte Free-Cash-Flow sowie die um über EUR 2 Mrd. zurückgefahrte Verschuldung beeindrucken auf den ersten Blick, allerdings erscheint die Reduzierung der Verschuldung unter Berücksichtigung der Veräußerungserlöse aus dem Funkturmgeschäft als weiter ausbaufähig.

Zunächst einige Aspekte zum deutschen Markt:

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Wettbewerbssituation in Deutschland und welche Veränderungen könnten sich durch den Aufbau des vierten Mobilfunknetzes ergeben?
2. Welche Auswirkungen dürfte der Wegfall des Nebenkostenprivilegs kurz- bis mittelfristig auf die Marktstruktur im deutschen Festnetzmarkt haben?

Der zügige Glasfaserausbau ist weiterhin ein strategisches Unternehmensziel.

3. Wie wirkt sich hier die gestiegene Inflation und der Arbeitskräftemangel in Deutschland aus?
4. Könnte dies einen Einfluss auf die Ausbaugeschwindigkeit auf der einen bzw. steigende Investitionskosten auf der anderen Seite haben?

Weiterhin gibt es Berichte über den Überbau, also die Verlegung von Glasfaserinfrastruktur durch die Deutsche Telekom in bereits versorgten Gebieten.

5. Welchen Ausblick können Sie uns hierzu heute geben?

Zu aktuellen Themen: Inflation, Technologiesicherheit und potenzielle Beteiligungsveräußerungen:

6. Inwiefern ist Ihre Geschäftsentwicklung vom anhaltend inflationären Umfeld tangiert?
7. Welche Bereiche sind davon besonders betroffen und was sind entsprechende Gegenmaßnahmen Ihres Unternehmens?

Die Infrastrukturinvestitionen sind in den vergangenen Jahren angestiegen.

8. Wie wirkt sich hier das inflationäre Umfeld aus und was sind diesbezüglich die Prioritäten für 2024? Wie sieht die mittelfristige Prognose aus?
9. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Überprüfung der Huawei Technologie und was könnten potenzielle finanzielle Implikationen sein?

Medienberichten zufolge plant die Bundesregierung eine Reduzierung der Beteiligung an der Telekom.

10. Was könnte dies für Implikationen haben?

Zur Kapitalstruktur:

Die Telekom hat erfreulicherweise die Dividende weiter erhöht und ein Aktienrückkaufprogramm angekündigt.

11. Wie erfolgt zukünftig die Priorisierung: Gibt der Vorstand künftig eher einer Anhebung der Dividende den Vorzug oder einem weiteren Aktienrückkauf?

Die Verschuldung der Telekom ist einschließlich der Leasing-Kosten noch über dem Zielkorridor.

12. Wann könnte auch dieses Ziel erreicht werden?

Zur Dividende:

Nach EUR 0,70 im Vorjahr können wir Aktionäre uns dieses Jahr über eine um 10 Prozent gestiegene Dividende in Höhe von EUR 0,77 freuen und erneut hat sich das Ergebnis pro Aktie erfreulicherweise auf über EUR 3,50 mehr als verdoppelt. Auf dieser Bemessungsgrundlage bleibt die Ausschüttungsquote mit ca. 21 Prozent hinter dem kommunizierten Korridor von 40 – 60 Prozent zurück. Haupttreiber der Bereinigungen um Sondereinflüsse sind laut Geschäftsbericht 2023 (S. 24) die Erlöse aus der Veräußerung der Funktürme mit insgesamt über EUR 12 Mrd.

13. Warum schütten Sie dieses erfreuliche Sonderergebnis nicht zumindest teilweise auch an die Aktionäre im Rahmen einer erhöhten Dividende aus?

Das angedachte Aktienrückkaufprogramm wurde von Ihnen, Herr Höttges, so eingeordnet, dass Aktionäre hierdurch für die Verwässerungen im Rahmen der Kapitalerhöhung 2021 teilweise entschädigt werden sollten.

14. Wie sieht nun eine angemessene Beteiligung am Erfolg des „besten Netzes“ aus?

Zur T-Mobile US:

Die Übernahme von Sprint durch T-Mobile US liefert erfreulicherweise die erhofften Synergien und neben dem weiteren Kundenwachstum konnte vor allem der Free-Cash-Flow deutlich gesteigert werden.

Unangenehmerweise macht die US-Tochter aber auch weiterhin regelmäßig aus anderen Gründen Schlagzeilen: die mangelnde Datensicherheit und Kartellverfahren.

15. Welche Maßnahmen haben Sie infolge der zahlreichen Hackerangriffe implementiert?
16. Wie beschäftigt sich der Aufsichtsrat mit diesem Thema?
17. Wann können wir mit weiteren Verbesserungen rechnen und wie wird der Vorstand eine bessere Kontrolle sicherstellen?

Aus unserer Sicht gehören Hackerangriffe, Cyberattacken und Datenklau zu den größten Risiken der Telekommunikationsbranche und ihren Kunden, die auch auf Vorstandsebene verankert sein sollten.

Zu den Kartellverfahren:

Die Deutsche Telekom AG bzw. ihre Töchter (insbesondere die T-Mobile US) sind ausweislich des Geschäftsberichts 2023 (S. 159 – 161) in insgesamt sieben Klage- und Kartellverfahren als beklagte Partei involviert. Darunter auch das sich seit über zwölf Jahren andauernde Prospekthaftungsverfahren. Allerdings kann unter dieses Kapitel endlich ein Schlussstrich gezogen werden, jedenfalls soll künftig die Berichterstattung aufgrund der geringen Relevanz bzw. des „geringen Risikos“ hierzu entfallen.

In anderen Verfahren können die finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich geschätzt werden, allerdings handelt es sich hierbei u.a. um Verfahren mit einem erheblichen Volumen von über EUR 1 Mrd. (allein VDG: EUR 826 Mio. + Vodafone: EUR 418 Mio.)

Im Zusammenhang mit der Sprint-Übernahme durch T-Mobile US in den Vereinigten Staaten sind gleich mehrere Klagen anhängig, die jüngste wurde erst im November 2023 in Chicago zugelassen. Auch hierzu führen Sie aus, dass sie die finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig abschätzen können. Beim Blick in die Bilanz (S. 171 des GB 2023) wird deutlich, dass Sie insgesamt über EUR 8,1 Mrd. an Rückstellungen gebildet haben. Damit ist der Gesamtposten zwar leicht gesunken (- EUR 104 Mio.), allerdings sind die langfristigen Rückstellungen im Gegensatz zu den kurzfristigen um EUR 473 Mio. angestiegen.

18. Bitte erläutern Sie, woraus dieser Anstieg resultiert und wie die gegenteiligen Entwicklungen auf der kurz- bzw. langfristigen Seite begründet sind.

Allerdings steht die US-Tochter auch aufgrund der verschiedenen Hackerangriffe und teilweise unzureichender Datenschutzmaßnahmen nicht nur in der Kritik, sondern auch in zwei Verfahren vor Gericht. Wir hatten diese Vorfälle bereits in der Hauptversammlung im vergangenen Jahr angesprochen und Sie hierzu befragt. Unter anderem erkundigten wir uns nach dem Stand der Ratifizierung der konzerneigenen Datenschutzrichtlinien in den USA. Ihre damalige Antwort lautete, dass die T-Mobile US eigenständige Entscheidungen im Interesse der T-Mobile US treffen würde. Hierzu stelle ich nur fest, dass es offensichtlich nicht im Interesse des Unternehmens sein kann, auf die Einführung strengerer Datenschutzmaßnahmen zu verzichten, wenn dies – wie wir jetzt sehen – ein rechtliches Risiko zur Folge hat.

Hier erwarten wir von Ihnen, Herr Höttges, ein deutlicheres Durchgreifen – in Ihrem wie auch in unserem Interesse.

Zur Corporate Governance:

Seit einigen Jahren thematisieren wir wiederholt den Zustand der Corporate Governance, also die Strukturen und Mechanismen, die gute Unternehmensführung ausmachen. Einige der von uns in der Vergangenheit angesprochenen Defizite sind zwischenzeitlich behoben worden (u.a. die Overboarding-Situation einzelner Mitglieder). Allerdings bleiben darüber hinaus einige Aspekte weiterhin bestehen, für welche wir wiederholt Veränderungen gefordert haben.

Konkret kritisieren wir weiterhin die mangelnde Unabhängigkeit an der Spitze des Prüfungsausschusses, weshalb wir dem Aufsichtsrat heute erneut keine Entlastung erteilen werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren von uns kritisch angemerkt wurde, gehört Frau Dagmar Kollmann dem Aufsichtsrat bereits seit über zehn Jahren an und wird von uns daher nicht mehr als unabhängig erachtet, insbesondere für den Vorsitz im Prüfungsausschuss ist dies aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Darüber hinaus soll heute auch Herr Karl-Heinz Streibich erneut in den Aufsichtsrat gewählt werden. Seine erstmalige Wahl erfolgte 2013, also vor über zehn Jahren. Damit entfällt die Einordnung als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats auch für ihn. Grundsätzlich wäre dies unkritisch, allerdings bestand der Prüfungsausschuss somit bereits seit letztem Jahr ausschließlich aus nicht-unabhängigen Mitgliedern. Die Wahl von Herrn Streibich würde diesen Zustand fortsetzen, daher können wir seiner Wahl nicht zustimmen.

Auch vor dem Hintergrund der nur auf zwei Jahre erfolgenden Wahl von Herrn Streibich, erscheint eine zeitnahe Vorbereitung der Nachfolge geboten.

19. Bitte erläutern Sie uns daher, wie die künftige Zusammensetzung des Prüfungsausschusses aussehen soll und welche Nachfolgeregelungen Sie überlegen.

Der Wahl von Herrn Lars Hinrichs werden wir zustimmen, da uns das Unternehmen transparent dargelegt hat, dass die von Herrn Hinrichs wahrgenommenen Mandate keine Einschränkung seiner Aufsichtsratsstätigkeit bei der Telekom darstellen.

Der Ausweis der kompetenten Besetzung des Aufsichtsrats anhand der Qualifikationsmatrix bleibt aus unserer Sicht verbesserungsfähig und ist nicht aussagekräftig genug. Unverändert erschließen sich die Angaben nur unter Zuhilfenahme des Kompetenzprofils, das wiederum über dreißig Stichworte liefert, die die jeweiligen Kompetenzen beschreiben.

Insgesamt wäre es aus unserer Sicht deutlich zielführender, die einzelnen Kompetenzen nachvollziehbarer den Mitgliedern zuzuordnen und klar zu benennen, wer als verantwortlicher Experte z.B. die Themen Datenschutz und Datensicherheit abdeckt. Im vergangenen Jahr verwiesen Sie auf Lothar Schröder, die diese Expertise bis zu seinem Ausscheiden 2019 abgedeckt hatte, sowie einen nicht näher benannten Vertreter der Finanzindustrie.

20. An welchen Stellen finden die Themen Datenschutz bzw. -sicherheit in der Aufsichtsratsarbeit Berücksichtigung – auch vor dem Hintergrund der anhängigen Verfahren in den USA?

Erneut fällt auf, dass die Veröffentlichung des Geschäftsberichts und des Corporate Responsibility Berichts erst mit zeitlichem Abstand erfolgt. Dies erscheint uns auch vor dem Hintergrund der künftigen Berichtsanforderungen, u.a. nach CSRD, als nicht nachhaltig.

21. Wann können wir damit rechnen, dass die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung kombiniert bzw. integriert und damit auch gleichzeitig erfolgt?

Sie beschreiben im Geschäftsbericht 2023 auf S. 90, dass Sie aufgrund der Implementierung der CSRD für das Geschäftsjahr 2023 auf die im Jahr 2022 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse abstellen und die 2022 identifizierten Schwerpunkte weiterverfolgt haben.

22. Können Sie uns bereits mitteilen, welche Veränderungen Sie künftig erwarten?
-

Zu den vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen:

Unter Top 7 wird die Erneuerung der Ermächtigung zur Schaffung eines bedingten Kapitals vorgeschlagen. Allerdings gibt der Vorstand an, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Absicht besteht, eine solche Ermächtigung auszunutzen. Diese Ermächtigung ermöglicht auch die Ausgabe von Genussrechten, die der Vorstand in der zusätzlichen Erläuterung zu diesem Punkt nicht explizit ausschließt. Genussrechte gehören aus unserer Sicht endgültig in die Mottenkiste des Kapitalmarkts, da für die Beteiligung am Gewinn keine angemessene Beteiligung am Risiko einhergeht. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt daher ablehnen und fordern den Vorstand auf, die Ausgabe solcher antiquierten Mittel zur Kapitalbeschaffung auszuschließen.

Zu unserem Abstimmungsverhalten:

Abgesehen von der Entlastung des Aufsichtsrats sowie der Wahl von Herrn Streibich und der Ermächtigung für eine bedingte Kapitalerhöhung werden wir allen anderen Tagesordnungspunkten zustimmen.

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren vom Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2024 und wünschen uns Aktionären eine weiterhin positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.